

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 08/2015

I. Allgemeiner Teil

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf das Vertragsverhältnis zwischen Sylvie's Hundebetreuung (im Folgenden „Betreiber“ genannt) und dem Tierhalter. Sie gelten ausschließlich.

II. Vertragsgestaltung

Zwischen dem Betreiber und dem Tierhalter besteht kein Dauerschuldverhältnis. Für jede Betreuung wird ein separater schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Der Betreiber behält sich vor, eine Unterbringung abzulehnen, wenn seine Kapazitäten eine solche nicht zulassen.

Der Tierhalter verpflichtet sich, von dem am Tag der Übergabe des Tieres an den Betreiber gültigen Preis gemäß Preisliste für die Dauer des Aufenthaltes an den Betreiber 50% im Voraus zu entrichten. Die restlichen anfallenden Betreuungskosten sind bei Abholung zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt nach Kalendertagen. Jeder angefangene Tag wird dabei als voller Tag abgerechnet.

III. Preisgestaltung, Zahlungsweise, Bring- und Abholzeiten

Der Betreiber berechnet für die Betreuung grundsätzlich den im Betreuungsvertrag vereinbarten Preis. Separate Vereinbarungen werden gesondert und schriftlich in einem Anhang zum Betreuungsvertrag festgehalten.

Alle Preise sind grundsätzlich in Bar oder per Überweisung an den Betreiber zu entrichten.

Abgabetag und Abholtag werden als volle Tage berechnet.

Stornokosten: 3 Wochen 30 %, 2 Wochen 50 %, 1 Woche 70 %.

Ab 14 Tagen ununterbrochenen Aufenthalts in der Betreuung erhält der Tierhalter einen Rabatt von 3 € / Betreuungstag. Eine erfolgreiche Weiterempfehlung des Betriebs des Betreibers wird mit einem Gutschein im Wert von 5 € beim nächsten Aufenthalt belohnt.

IV. Preisliste

Urlaubs-/Tagesbetreuung		35 €/Werktag* (Montag - Freitag)
	für Welpen und Junghunde bis einschließlich 12. Lebensmonat	40 €/Werktag (Montag - Freitag)
		40 €/Wochenendtag* (Samstag u. Sonntag)
	für Welpen und Junghunde bis einschließlich 12. Lebensmonat	45€/Wochenendtag* (Samstag u. Sonntag)
pro Nacht		5 Euro pro Nacht
Stundenbetreuung		7 €/Stunde 8 €/Stunde
	Gassi-Geh-Service	15 €/Stunde + Fahrtkosten
Sonstige Dienstleistungen	Zahnsteinentfernung (ohne Narkose, ohne Stress, ohne Ultraschall !!!)	Je nach schwere des Befalls 5-30 €
	Krallenschneiden	5 €
	Fahrtkostenpauschale f. Abhol- und Bringservice	0,50 €/Kilometer
	Tierarztfahrt	25 Euro pro Stunde zzgl. Tierarztkosten und

* Feiertage werden wie Wochenendtage (Samstag/Sonntag) abgerechnet.

V. Futter

In der Zeit der Betreuung sind keine Futterkosten enthalten. Bei Stunden-, sowie bei Urlaubs-/Tagesbetreuung stellt der Tierhalter dem Betreiber eine ausreichende Menge an Futter zur Verfügung. Diese ist vom Besitzer spätestens bei Ablieferung des Tieres mitzubringen. Sollte in der Betreuungszeit das Futter ausgehen, behält sich der Betreiber das Recht vor, Futter für das Tier zu beschaffen. Die dadurch zusätzlich anfallenden Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Der Betreiber behält sich das Recht vor, ein Futter seiner Wahl zu beschaffen, wenn das vom Tierhalter üblicherweise verwendete Futter nicht zu beschaffen ist.

VI. Gesundheit, Impfungen, tierärztliche Behandlung

Der Tierhalter versichert, dass das Tier zum Zeitpunkt der Übergabe an den Betreiber alle vorgeschriebenen Impfungen erhalten hat und übergibt den vollständigen und aktuellen EU-Heimtierausweis des Tieres an den Betreiber. Der Betreiber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Tiere nicht in Betreuung zu nehmen, wenn der EU-Heimtierausweis nicht oder unvollständig vorgelegt wird.

Der Tierhalter versichert, dass das Tier zum Zeitpunkt der Übergabe gesund, sowie frei von Parasiten jeglicher Art ist. Weiterhin versichert der Tierhalter, dass das Tier innerhalb des letzten Monats vor dem Aufenthalt im Betrieb des Betreibers nicht erkrankt war. Sollte bei einem Tier während des Aufenthalts Parasitenbefall festgestellt werden, ist der Betreiber zur Durchführung einer entsprechenden Behandlung berechtigt. Die Kosten der Behandlung und notwendige Folgekosten (Reinigung, Desinfektion, Mitbehandlung anderer Tiere und Personen) trägt der Tierhalter in voller Höhe. Sollte ein Tier während der Betreuung im Betrieb des Betreibers erkranken, wird der Betreiber einen Tierarzt oder eine Tierklinik seiner Wahl hinzuziehen. Die anfallenden Kosten trägt der Tierhalter in voller Höhe. Die Behandlung durch einen gesondert angegebenen Tierarzt kann durch den Betreiber nicht garantiert werden.

Sollte ein Tier während der Betreuung sich so verletzen oder erkranken, dass der Tierarzt zur Einschläferung rät oder sollte ein Tier während der Betreuung sterben, wird der Tierhalter umgehend benachrichtigt. Sollte der Tierhalter nicht erreichbar sein, liegt alle Entscheidungsbefugnis beim Betreiber.

VII. Rücktritt

Sollte der Betreiber aus gesundheitlichen oder anderen, nicht von ihm zu vertretenden, Gründen nicht in der Lage sein, einen vereinbarten Betreuungstermin wahrzunehmen, so kann der Betreiber von dem Betreuungsvertrag rechtzeitig zurücktreten, ohne dass daraus Ersatzansprüche des Tierhalters gegen den Betreiber entstehen. Als rechtzeitig wird eine Frist von 72 Stunden vor Beginn der Betreuung festgelegt. In Notfällen kann diese Frist durch den Betreiber auch unterschritten werden, ohne dass daraus Ersatzansprüche des Tierhalters gegen den Betreiber entstehen.

Der Tierhalter kann bis spätestens eine Woche vor Beginn der Betreuung folgenlos zurücktreten. Bei Nichtwahrnehmung eines vereinbarten Termins durch den Tierhalter unter Verletzung der dem Tierhalter eingeräumten Frist steht dem Betreiber pauschal ein Ersatzanspruch in Höhe von 70% des vereinbarten Entgelts zu. Siehe Stornokosten.

VIII. Leinenzwang/Freilauf, läufige Hündinnen

Der Tierhalter verpflichtet sich, dem Betreiber gegenüber eine grundsätzliche Erklärung darüber abzugeben, ob sein Tier an der Leine geführt werden muss, oder ob es frei laufen kann. Eine entsprechende Erklärung ist auf dem Betreuungsvertrag festzuhalten. Durch seine Erklärung, dass das Tier frei laufen darf, entbindet der Tierhalter den Betreiber von und übernimmt dabei die Haftung für Schäden, die durch den Freilauf des Tieres entstehen können, besonders für das Abhandenkommen des Tieres und allen daraus folgenden Schäden, einschließlich dem Tod des Tieres, soweit diese Schäden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Betreibers entstehen.

Läufige Hündinnen werden nur nach vorheriger Absprache in Betreuung genommen. Sollte der Tierhalter eine läufige Hündin in Betreuung geben und dies gegenüber dem Betreiber verschweigen oder sollte die Hündin während der Betreuung läufig werden, so schließt der Betreiber seinerseits jegliche Haftung für auftretende Folgen, insbesondere Schwangerschaft des Tieres, aus, soweit diese nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Betreibers eintreten. Alle mit einer Schwangerschaft des Tieres im Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Tierhalters.

IX. Haftung

Die Aufnahme des Tieres erfolgt auf eigene Gefahr des Tierhalters. Der Tierhalter haftet gemäß § 833 BGB für alle Sach- und Personenschäden (insbesondere auch für Schäden an anderen Tieren), die sein Tier während der Betreuung verursacht. Die Haftung des Betreibers für Schäden aller Art wird, soweit gesetzlich zulässig und soweit auf den typischen Gefahren beruhend, die vom Tier selbst ausgehen (§ 834 Satz 2 BGB), ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers. Das Bestehen einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung ist für das Zustandekommen des Vertrags obligatorisch. Der Tierhalter hat dem Betreiber vor Beginn der Betreuung einen schriftlichen Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über das Bestehen einer Tierhalterhaftpflichtversicherung zu erbringen.

Für mitgebrachte Sachen/Gegenstände übernimmt der Betreiber keine Haftung.

X. Datenschutz, Fotos/Bildrechte

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Betreiber und dem Tierhalter gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Betreiber versichert, die personenbezogenen Daten des Tierhalters nur soweit zu verwenden, wie es für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten des Tierhalters an Dritte ist ausgeschlossen. Der Tierhalter stimmt zu, dass während der Betreuung von seinem Tier gemachtes Bildmaterial vom Betreiber angefertigt und kostenfrei und anonymisiert von diesem für Werbezwecke genutzt werden darf.

XI. Abschlussbestimmungen

Mit seiner Unterschrift unter dem Betreuungsvertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt der Tierhalter die Entgegennahme, Kenntnisnahme und Akzeptanz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen dem Betreiber und dem Tierhalter und bis auf schriftlichen Widerruf.

Der Betreiber behält sich das Recht auf eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

volle Namensunterschrift Tierhalter

in Druckbuchstaben

Datum, Ort